



Stadtplanungsamt

18.12.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hecht / Herr Husmann

Telefon: 492 61 63 /
492 61 94

Hecht@stadt-muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

1. 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich Steinfurter Straße / Wilkinghege
Beschluss zur Änderung
2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334: Steinfurter Straße / Wilkinghege
Beschluss zur Änderung
[Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes Wilkinghege]

Beratungsfolge

21.01.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.02.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
12.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.02.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich Steinfurter Straße / Wilkinghege zu ändern (94. Änderung des FNP).
2. Der Bebauungsplan Nr. 334: Steinfurter Straße / Wilkinghege ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich östlich der Straße Wilkinghege zu ändern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegt das folgende Grundstück:
Gemarkung Münster, Flur 75, Flurstück 123.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Mitfahrerparkplätze unterstützen wie P+R-Plätze das Ziel der Schonung unserer Ressourcen. Die gute Lage unmittelbar am Zubringer zur B 54 und A 1 bietet durch ein kostenloses und zeitlich unbegrenztes Parken hervorragende Möglichkeiten zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Der vorhandene Mitfahrerparkplatz im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 334 kann mit 50 Stellplätzen den wachsenden Bedarf nicht mehr abdecken. Mit der geplanten Erweiterung des Stellplatzangebotes soll eine umweltverträglichere Abwicklung des Verkehrs gefördert werden, denn durch die Bildung von Mitfahrgemeinschaften wird der Fahrzeugbesetzungsgrad erhöht und somit das Kfz-Verkehrsaufkommen reduziert.

Die Planung sieht eine Erweiterung der vorhandenen Anlage auf maximal 150 Pkw-Stellplätze parallel zur Straße Wilkinghege mit einer zusätzlichen Zu- und Ausfahrt vor. Die Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes wird als Mobilstation (Behindertenstellplätze, Stellplätze für E-Carsharing einschließlich zugehörigen Ladestationen und Trafo, sowie einer Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeiten für E-Bikes) geplant. Auf den vorhandenen Baumbestand wird bei der Planung soweit wie möglich Rücksicht genommen. Die Erweiterungsfläche soll zudem umfassend eingegrünt werden. Die Fläche des Erweiterungsbereichs befindet sich im Eigentum der Stadt Münster.

Zur Verwirklichung der Planungsziele sind sowohl eine Änderung des Flächennutzungsplans als auch die Änderung – d. h. in diesem Falle eine Erweiterung – des Bebauungsplans Nr. 334 notwendig. Die Änderungsverfahren werden mit den Beschlüssen unter (1) und (2) eingeleitet.

Die beiden Änderungen der Bauleitpläne werden im Parallelverfahren durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB). Die Planentwürfe werden zurzeit erarbeitet. In einem nächsten Verfahrensschritt soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Pläne im Kundenzentrum des Stadthauses 3 stattfinden. Auf eine Bürgeranhörung in Form einer Informationsveranstaltung vor Ort wird verzichtet. An die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird sich in einem weiteren Schritt die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anschließen.

Die Umringe der Änderungsbereiche sind der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Bei der Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich der Änderungsbereich aus Gründen der besseren Darstellbarkeit neben der Fläche für den Mitfahrerparkplatz auch auf die angrenzende Fläche der Straße Wilkinghege.

i. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Umringe der Änderungsbereiche